

 Gesetzgebung: Schwindet mit der Digitalisierung von Verwaltungsleistungen das Recht auf analog?

Informationstechnik

Usability:

Menschzentrierte Digitalisierung ist nicht nur wegen der BITV 2.0 ein Muss

Praxis

• Eckernförde:

Ein intelligentes Parkraum-Management soll die Verkehrsströme besser lenken

Spezial

Cyber-Sicherheit:

Neue Serie vermittelt Grundwissen und zeigt, wie sich Kommunen schützen können



Media Information

2023

Preisliste Nr. 23 - gültig ab 1.1.2023

2 Inhalt





Profil 3
Verlagsangaben und Ansprechpartner4
Auflagenzusammensetzung und Verbreitung 5
Themen im 1. Halbjahr 2023 6
Themen im 2. Halbjahr 2023 7
Anzeigenpreise 8
Anzeigenformate 9
Branchenindex IT-Guide10
Branchenindex IT-Guide Plus I I
Advertorials12
Sonderwerbeformen (Beilagen, Einhefter, Webinar) 13
Technische Angaben für DruckunterlagenI4
Werbeformate auf www.kommune21.de15
Verlagsprogramm16
Allgemeine Geschäftsbedingungen17



Kommune 21 ist eine der hochwertigsten Fachzeitschriften für Verwaltungsspitzen, Amtsleiter, Dezernenten und IT-Entscheider im Public Sector. Aktuell, kompetent und praxisorientiert informiert das monatlich erscheinende Magazin detailliert über alle Aspekte der Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung – über Trends, neue Technologien, Produkte und Unternehmen.

Das Konzept von Kommune 21 ist leserorientiert: Verwaltungsspitzen, Amts- und IT-Leiter in Städten, Kreisen und Gemeinden finden verlässlich recherchierte Informationen, um die Modernisierungsvorhaben und Digitalisierungsprojekte ihrer Verwaltung erfolgreich voranzubringen – und um die richtigen Produkte und Partner für die eigenen Projekte zu finden.

Für die redaktionelle Arbeit, die grafische Umsetzung, das Layout und den Druck der Fachzeitschrift gelten hohe Qualitätsrichtlinien. Der Versand erfolgt personalisiert.



Politische Entscheidungsträger erhalten mit Kommune 21 strategische Informationen, IT-Verantwortliche finden technische Informationen, die sie benötigen, um die IT-Infrastruktur auf die Bedürfnisse ihrer Ämter und Behörden auszurichten.

Der digitale Wandel zu dienstleistungsorientierteren und schlankeren Organisationen ist in vollem Gange. Als Werbeträger bietet Kommune2I inserierenden Unternehmen Wettbewerbsvorteile in einem attraktiven Marktsegment.



Mediengerecht bietet die Website unter www.kommune21.de neben den tagesaktuellen Meldungen einen wöchentlichen Newsletter-Service. Recherchierbare Datenbanken und weitere hilfreiche Informationsquellen für die öffentliche Verwaltung runden das Angebot ab.

www.kommune21.de ist das passende Umfeld für effektive Online-Werbung im Public Sector.

Verlagsangaben und Ansprechpartner



Bezugspreis Inland lahresabonnement Print 104 Euro (inkl. gesetzl. MwSt., Porto und Verpackung)

Jahresabonnement Print + ePaper 154 Euro (inkl. gesetzl. MwSt., Porto und Verpackung)

9 Euro (inkl. gesetzl. MwSt., zuzüglich Porto und Verpackung)

Jahrgang

Einzelpreis

23. Jahrgang Erscheinungsweise monatlich Ausgaben 12 im Jahr 2023

Verbreitung Bundesrepublik Deutschland / Ausland

Druckauflage 8.000 Exemplare Verbreitete Auflage 7.434 Exemplare

Heftformat DIN A4 (210 mm Breite x 297 mm Höhe)

186 mm Breite x 274 mm Höhe Satzspiegel

Bankverbindung IBAN

> SOLA DE SI TUB BIC

DF67 6415 0020 0000 1550 10



Alexander Schaeff (Chefredaktion) 07071.855-2785 a.schaeff@k21media.de



Niki Leftheriotou-Wolf (Media-Beratung) 07071.855-6238 n.leftheriotou@k21media.de



Sara Ott (Media-Beratung) 07071.855-2787 s.ott@k21media.de

Verlag

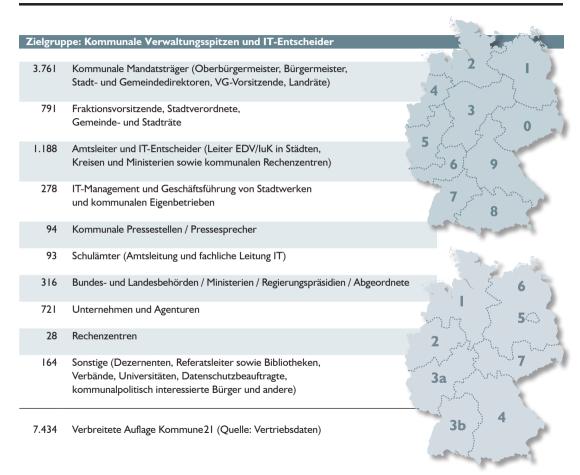
K21 media GmbH Olgastraße 7 72074 Tübingen

07071.855-6770 07071.855-6773 (Fax)

info@k21media.de www.k2 I media.de

Es gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen (siehe Seite 17).

5 Auflagenzusammensetzung und Verbreitung





PLZ-Gebiete und Ausland:

PLZ 0	678 Exemplare
PLZ I	549 Exemplare
PLZ 2	541 Exemplare
PLZ 3	841 Exemplare
PLZ 4	
PLZ 5	739 Exemplare
PLZ 6	725 Exemplare
PLZ 7	915 Exemplare
PLZ 8	817 Exemplare
PLZ 9	93 I Exemplare
Ausland	10 Exemplare

PLZ 9
ACNielsen-Gebiete:
ACNielsen I
ACNielsen 2 I .282 Exemplare (Nordrhein-Westfalen)
ACNielsen 3a
ACNielsen 3b 1.125 Exemplare (Baden-Württemberg)
ACNielsen 4 I .470 Exemplare (Bayern)
ACNielsen 5 143 Exemplare (Berlin)
ACNielsen 6
ACNielsen 7

6 Themen im I. Halbjahr 2023



Ausgabe	Termine	Geplante Themenschwerpunkte	Messen
1/2023	04.11.2022 Redaktionsschluss 08.12.2022 Anzeigenschluss 15.12.2022 Druckunterlagenschluss 30.12.2022 Erstveröffentlichungstern		
2/2023	02.12.2022 Redaktionsschluss 12.01.2023 Anzeigenschluss 18.01.2023 Druckunterlagenschluss 31.01.2023 Erstveröffentlichungstern	 Bürgerbeteiligung E-Payment/Zahlungssysteme Kita-Lösungen Verkehrswesen (Fachverfahren) 	
3/2023	05.01.2023 Redaktionsschluss 07.02.2023 Anzeigenschluss 13.02.2023 Druckunterlagenschluss 28.02.2023 Erstveröffentlichungstern		didacta 2023
4/2023	10.02.2023 Redaktionsschluss 09.03.2023 Anzeigenschluss 15.03.2023 Druckunterlagenschluss 31.03.2023 Erstveröffentlichungstern	, 3	Handelsblatt – GovTech Gipfel Zukunft Personal Nord 2023
5/2023	10.03.2023 Redaktionsschluss 06.04.2023 Anzeigenschluss 13.04.2023 Druckunterlagenschluss 28.04.2023 Erstveröffentlichungstern	,	Zukunft Personal Süd 2023 LEARNTEC ANGA COM
6/2023	05.04.2023 Redaktionsschluss 10.05.2023 Anzeigenschluss 17.05.2023 Druckunterlagenschluss 31.05.2023 Erstveröffentlichungstern	S .	E-Rechnungs-Gipfel Zukunftskongress Staat & Verwaltung

7 Themen im 2. Halbjahr 2023



7/2023	09.06.2023 15.06.2023	Redaktionsschluss Anzeigenschluss Druckunterlagenschluss Erstveröffentlichungstermin	 Finanzwesen/Kommunaler Gesamtabschluss OZG-Umsetzung E-Vergabe/E-Einkauf Sozialwesen (Fachverfahren) 	digitalBAU
8/2023	06.07.2023 13.07.2023	Redaktionsschluss Anzeigenschluss Druckunterlagenschluss Erstveröffentlichungstermin	 Europäische E-Government-Initiativen Smart City – Wege zur vernetzten Stadt Cloud-Lösungen Ordnungswidrigkeiten (Fachverfahren) 	
9/2023	08.08.2023 15.08.2023	Redaktionsschluss Anzeigenschluss Druckunterlagenschluss Erstveröffentlichungstermin	 Geodaten-Management (Schwerpunkt Intergeo) Dokumenten-Management/E-Akte Ratsinformationssysteme/Sitzungsdienst Ausländerwesen (Fachverfahren) 	
10/2023	07.09.2023 14.09.2023	Redaktionsschluss Anzeigenschluss Druckunterlagenschluss Erstveröffentlichungstermin	 IT-Sicherheit/Datenschutz Portale/Content Management Messeschwerpunkte Kommunale/Smart Country Convention Formular-Management (Fachverfahren) 	INTERGEO KOMMUNALE it-sa 2023
11/2023	05.10.2023 12.10.2023	Redaktionsschluss Anzeigenschluss Druckunterlagenschluss Erstveröffentlichungstermin	 Kommunaler Katastrophenschutz Liegenschafts- und Gebäude-Management Kita-Lösungen Meldewesen (Fachverfahren) 	Smart Country Convention
12/2023	09.11.2023 17.11.2023	Redaktionsschluss Anzeigenschluss Druckunterlagenschluss Erstveröffentlichungstermin	 Dokumenten-Management/E-Akte Mobiles Arbeiten Breitbandausbau Wahlen (Fachverfahren) 	



	Format	Basispreis	ab 3 Schaltungen 5%	ab 5 Schaltungen 10%	ab 8 Schaltungen 20%	ab 10 Schaltungen 25%
sw-Anzeig						
	I/I Seite	3500	3325	3150	2800	2625
	I/2 Seite	1900	1805	1710	1520	1425
lc lc	I/3 Seite	1500	1425	1350	1200	1125
Y	I/4 Seite	1100	1045	990	880	825
	I/8 Seite	900	855	810	720	675
	Umschlagseite 4	4400	4180	3960	3520	3300
	Doppelseite (2/1)	7500	7125	6750	6000	5625
	Juniorpage	1900	1805	1710	1520	1425
sw-Anzeig	en mit einer Zusatz		roskala			
	I/I Seite	3700	3515	3330	2960	2775
	I/2 Seite	2100	1995	1890	1680	1575
2c	I/3 Seite	1700	1615	1530	1360	1275
	I/4 Seite	1300	1235	1170	1040	975
	I/8 Seite	1000	950	900	800	750
	Umschlagseite 4	4400	4180	3960	3520	3300
	Doppelseite (2/1)	7700	7315	6930	6160	5775
	Juniorpage	2100	1995	1890	1680	1575
Vierfarb-A	nzeigen (Euroskala	1)				
	I/I Seite	4000	3800	3600	3200	3000
	I/2 Seite	2400	2280	2160	1920	1800
4c	I/3 Seite	2000	1900	1800	1600	1500
	I/4 Seite	1600	1520	1440	1280	1200
	I/8 Seite	1100	1045	990	880	825
	Umschlagseite 4	4400	4180	3960	3520	3300
	Doppelseite (2/1)	8000	7600	7200	6400	6000
	Juniorpage	2400	2280	2160	1920	1800

Preisliste Nr. 23

(gültig ab 1. Januar 2023)

Farbzuschläge

Schmuckfarben (Farben, die nicht innerhalb der vier Prozessfarben der Euroskala liegen, beispielsweise HKSoder Pantone-Farben) auf Anfrage. Farbzuschläge auf Schmuckfarben werden nicht rabattiert.

Anschnittformate

Angeschnittene Formate sind ohne Aufpreis möglich. Beachten Sie unsere Hinweise zu Anschnittformaten.

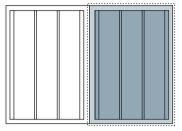
Beilagen

(Höchstformat: B 205 x H 293 mm) bis 25 g: 255 Euro/1.000 Exemplare 30 g: 270 Euro/1.000 Exemplare 35 g: 295 Euro/1.000 Exemplare jeweils zuzüglich gültiger Postgebühr. Teilbeilagen sind nicht möglich.

Alle genannten Preise verstehen sich in Euro zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Ausgewiesen ist jeweils der Preis für eine Anzeige, gültig ab der ersten Schaltfrequenz. Alle genannten Preise beziehen sich jeweils auf einen Abnahmezeitraum von 12 Monaten.

Anzeigenformate

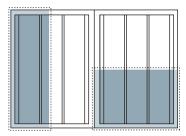




I/I Seite

Satzspiegel: B 186 x H 274 mm

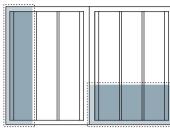
Anschnitt: B 210 x H 297 mm



I/2 Seite

Satzspiegel: B 86 x H 274 mm (hoch) B 186 x H 136 mm (quer)

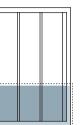
Anschnitt: B 96 x H 297 mm (hoch) B 210 x H 144 mm (quer)



I/3 Seite

Satzspiegel: B 57 x H 274 mm (hoch) B 186 x H 90 mm (quer)

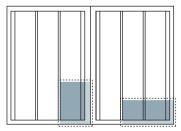
B 67 x H 297 mm (hoch) Anschnitt: B 210 x H 98 mm (quer)



I/4 Seite

Satzspiegel: B 86 x H 136 mm (hoch) B 186 x H 69 mm (quer)

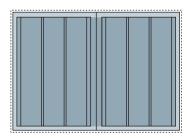
B 96 x H 144 mm (hoch) Anschnitt: B 210 x H 77 mm (quer)



I/8 Seite

Satzspiegel: B 62 x H 96 mm (hoch) B I I 9 x H 50 mm (quer)

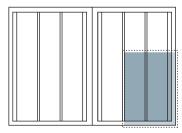
Anschnitt: B 72 x H 104 mm (hoch) B 129 x H 58 mm (quer)



Doppelseite

Satzspiegel: B 400 x H 274 mm

Anschnitt: B 420 x H 297 mm



Juniorpage

Satzspiegel: B I I 9 x H I 73 mm (hoch)

Anschnitt: B 129 x H 181 mm (hoch)



Anschnittformat

Alle Anschnittformate jeweils zuzüglich 3 mm Beschnittzugabe auf allen Seiten.

10 Branchenindex IT-Guide (Print und online)





Format Laufzeit Print Laufzeit online Preis

Kommune21-Branchenindex IT-Guide



Standardeintrag (Print und online)	24 Ausgaben	24 Monate	3500
Standardeintrag (Print und online)	I 2 Ausgaben	12 Monate	1980
Standardeintrag (Print und online)	6 Ausgaben	6 Monate	1200

Der Branchenindex IT-Guide bietet kommunalen Entscheidern einen umfassenden Überblick über mögliche Geschäftspartner, deren Leistungsspektrum sowie Adressdaten für eine direkte Kontaktaufnahme oder weiterführende Informationen.

Der IT-Guide ist in jeder Print-Ausgabe von Kommune 21 zu finden.

Unter www.kommune21.de bieten wir den Anbieterüberblick auch im Inter-

net an. Mit Ihrer Buchung erhalten Sie hier den Eintrag inkl. Produkt- oder Firmenlogo gratis. Die Inhalte des Eintrags können jederzeit zum nächsten Erscheinungstermin der Print-Ausgabe kostenfrei geändert werden. Es gilt der Anzeigenschlusstermin der jeweiligen Ausgabe.

Der Eintrag im IT-Guide kann online unter www.kommune21.de/media gebucht werden.

Einträge im Kommune 21-Branchenindex IT-Guide werden nicht rabattiert. Alle genannten Preise verstehen sich in Euro zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer

Vorteil:

Gezielte Teaser-Einblendung (online)

Ihr Firmenlogo

Ihre Firmierung

Ansprechpartner: Max Mustermann Beispielstraße 17

D-65435 Ortshausen

Telefon: +49 (0)1234 / 123456-0 Fax: +49 (0)1234 / 123456-999 e-Mail: info@ihr-unternehmen.de Ihr beschreibender Text, maximal 330 Zeichen mit Leerzeichen. Beispiel: Firma XYZ ist Marktführer im ABC-Bereich und hat Lösungen für nahezu alle Marktsegmente. Die neue Produktfamilie PQR ist ein durchgängiges und skalierbares System mit leistungsstarken Modulen, die Anwendern und Entwicklern höchste Flexibilität bieten.

Rubrik

II Branchenindex IT-Guide Plus



Branchenindex IT-Guide

Materia Information & Communications &E +\
Anspec-boardments: Andrea Slevek-Schmidt Volkske's 37
44141 Dioritand
Tal: +49 (b) 23 17 5559-5259
bitg: "Answersearca de Schmidt Volkske's Christians and Schmidt V



Die Matternic Groppe nastieut set mit er als 60 Jahren sehr erforgerich Trum Untgeller unter gestellt der Kunden aus Wirthshalt und Verwendung beschädigt werbeert meier als 3,50 Matterelleries in Geschäftigker 2021 beschädigt werbeert meier als 5,50 Matterelleries in Geschäftigker 2021 könzer gelnen der Schreiber beschäftigker 2021 könzer gelnen der Schreiber beschäftigker beschäftigker der Schreiber der Schreiber beschäftigker der Schreiber der

Das Geschäftsfeld Public Sector fokussiert auf das Kundensegment der öffentlichen Verwaltung und unterstützt Behörden bei der strategischen und Iff-technischen Umsetzung staatlicher Aufgaben und bei der digitalen Transformation.

Materna unterstützt bei der Korzeption und Einführung von Portal-Lösungen, der Optimierung von Nerwaltungsabläufen (EGOW- und OZG-Umsetzung) sowie bei der Einführung und Migration von E-Athe-Lösungen und bei dem Einstz elektronischer Formularservices, beim Ausbaul Tbasierter Personal-Management-Systeme und -Lösungen und der Realisierung kundenspezifischer Fachverfahren.

Zu den Querschnittsthemen der Digitalisierung gehören innovative Themen wie Künstliche Intelligenz und Chalbots, Blockchain, Augmented und Virtual Reality, Data Science, IoT sowie die begleitenden Themen Cyber Security

Materna betreut Behörden in allen Phasen der Wertschöpfungskette. Projekte reichen von der Beratung bis zum Betrieb sowie von der IT-Infrastruktur bis zur Entwicklung von Fachverfahren, Modellierung der Prozesse, Change Management und modernen IT-Trainingslösungen.

Darüber hinaus bietet Materna IT-Services wie Managed Services, Infrastruktur-Management und Automation bis hin zu Cloud-Betriebs-Szenarien

Der Public Sector Zahlt zu dem wichtigsten Eranchen des Unternehmens, Mit mehr als 750 Mittentellerm im Umstensenden Benüchen-Krow-how ist Matterna seit vielen Jahren sehr zu dzositioniert. Matterna hat weit Über 100 Projekte für der derferliche Verwantung realisiert, beispieltweise die Ernkröcklung großer Fachwerfahren z. B. für die daussche Zoll- und Justizzewenktung und fie Bealisierung von Internet- und Internet-Auftritten für zahlreiche Bundes- und Landesbehörden und im Bereich der Inneren und alußerne Sitcherheit! Format Laufzeit Print Laufzeit online Preis

Kommune21-Branchenindex IT-Guide Plus



Plus-Variante (Print + erweiterter Online-Eintrag)	24 Ausgaben	24 Monate	5300
Plus-Variante (Print + erweiterter Online-Eintrag)	12 Ausgaben	12 Monate	3000
Plus-Variante (Print + erweiterter Online-Eintrag)	6 Ausgaben	6 Monate	1850

Der Branchenindex IT-Guide bietet kommunalen Entscheidern in der Plus-Variante unter www.kommune21.de einen erweiterten Überblick über das Leistungsangebot Ihres Unternehmens:

Neben den Inhalten des Standardeintrags können Unternehmensporträts, Lösungsübersichten, Referenzlisten, Terminhinweise und vieles mehr hinterlegt werden – inkl. Bildern und Verlinkungen auf Broschüren, Präsentationen oder Datenblätter. Hervorgehobene Teaser-Einblendungen unter www.kommune21.de betonen IT-Guide-Einträge in der Plus-Variante zusätzlich.

Darüber hinaus ist Ihr Plus-Eintrag im Branchenindex IT-Guide in jeder Print-Ausgabe von Kommune 21 in der gewohnten Form zu finden.

Die Inhalte des Eintrags können jederzeit zum nächsten Erscheinungstermin der Print-Ausgabe kostenfrei geändert werden. Es gilt der Anzeigenschlusstermin der jeweiligen Ausgabe.

Der Plus-Eintrag im Kommune21-Branchenindex IT-Guide kann online unter www.kommune21.de/media gebucht werden. Alle genannten Preise verstehen sich in Euro zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Ihr Ansprechpartner bei Fragen zum Branchenindex IT-Guide Sara Ott 07071.855-2787 s.ott@k2|media.de







Format	Zeichenzahl	Preis
--------	-------------	-------

/ tavel col lais in iteminate		
Doppelseite (2/1)	ca. 6.000 Zeichen	6500
Ganze Seite (1/1)	ca. 3.000 Zeichen	3250
Halbe Seite (1/2)	ca. 1.300 Zeichen	1980
Satzkosten		350

Mit Advertorials in Kommune 21 informieren Sie kommunale Entscheider in Form von Textbeiträgen über Best-Practice-Beispiele, Success Stories oder einfach über Ihre Produkte und Dienstleistungen. Für ein Advertorial in Kommune 21 liefern Sie die Inhalte (Texte, Bilder, Logos etc.) – das Advertorial wird dann von uns maßgeschneidert auf Ihr Thema und Ihre Marke umgesetzt. Vor dem Druck erhalten Sie ein PDF des Advertorials zur Freigabe.

Advertorials in Kommune 21

Als Kommunikationsinstrument ist das Advertorial zwischen Werbung und Öffentlichkeitsarbeit angesiedelt. Es muss entsprechend dem deutschen Presserecht als Anzeige gekennzeichnet sein, präsentiert Ihre Inhalte jedoch in einer attraktiven redaktionellen Aufmachung. In Kommune 21 sind ganzoder halbseitige Advertorials möglich. Für Advertorials gilt der Anzeigenschlusstermin der jeweiligen Ausgabe.

Sonderdrucke in einer von Ihnen gewünschten Auflage sind möglich. Preise auf Anfrage.

Alle genannten Preise verstehen sich in Euro zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Ihr Ansprechpartner bei Fragen zum Advertorial in Kommune21: Sara Ott 07071.855-2787 s.ott@k21media.de



13 Sonderwerbeformen (Beilagen, Einhefter, Webinar)

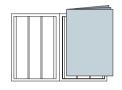


Beilagen

Beilagen bis 25g: 255 Euro / 1.000 Exemplare zzgl. Postgebühren
 Beilagen bis 30g: 270 Euro / 1.000 Exemplare zzgl. Postgebühren
 Beilagen bis 35g: 295 Euro / 1.000 Exemplare zzgl. Postgebühren
 Belegungsmöglichkeit: Gesamtauflage (8.000 Ex.). Höchstformat für Beilagen:

B 205 x H 293 mm. Einzelheiten zu Transport- und Anlieferungsbedingungen auf Anfrage.

Schicken Sie uns die Beilage in digitaler Form, dann intergieren wir sie ins ePaper.

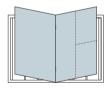


Weitere Informationen zu Sonderwerbeformen, Sonderdrucken oder zu den Möglichkeiten von Online-Werbung finden Sie auf unserer Website unter www.kommune21.de/media.

Einhefter

Vierseitiger Einhefter im Format DIN A4, auf Wunsch mit Perforation für Postkarten. Inkl. Druck 4/4-farbig Euroskala auf Papier 170 g/m². Belegungsmöglichkeit: Gesamtauflage.

• Einhefter, 4 Seiten: 630 Euro / 1.000 Exemplare Euro inkl. Postgebühren.



Vorteil: Maximal ein Einhefter pro Ausgabe.

Webinar

"Kommune21 im Gespräch"

Webinar in Form eines moderierten Erfahrungsaustausches auf der Basis von vorbereiteten Fragen. Moderation: Kommune2I-Chefredakteur. Dauer ca. I Stunde Integrierte Leistungen: Alle Teilnehmer-Daten werden zur Lead-Generierung zur Verfügung gestellt. Die Aufzeichnung des Webinars steht auch nach dem Termin bereit. Einladungskampagne: Bewerbung des Webinars mit redaktionellen Beiträgen und Mailings sowie mit Bannern auf kommune2I.de, im Kommune2I-Newsletter sowie auf Twitter und

5.500 Furo

LinkedIn.



Alle genannten Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

14 Technische Angaben für Druckunterlagen

Kommune
Digitalsierung, E-Government, Informationstechnik

Heftformat DIN A4 (Breite 210 mm x Höhe 297 mm)

Satzspiegel Breite 186 mm x Höhe 274 mm

Repro CtP (Computer to Plate).

Kommune21 wird ausschließlich digital produziert. Es können nur digitale

Druckunterlagen verwendet werden.

Druck Standard-Bogenoffset

Papier Holzfreies, beidseitig mattgestrichenes Bilderdruckpapier,

Inhalt: 100 g/m², Umschlag: 170 g/m²

Datenübertragung Auf Datenträger an die Verlagsadresse, per E-Mail an s.ott@k2 I media.de

oder per Upload nach telefonischer Anmeldung. Datenträger: DVD oder CD-ROM.

Andere Datenträger auf Anfrage.

Datenformate Alle gängigen Standardformate. Bevorzugt druckoptimierte PDF-Dateien

inkl. farbverbindlichem Proof oder Andruck.

Farbraum / Auflösung Farbige Anzeigen werden im CMYK-Modus benötigt. RGB-Farben und Sonderfarben werden

nicht angenommen. Für die besten Ergebnisse, sollte das Profil "ISO Coated v2" verwendet werden. Die Auflösung der verwendeten Bilddaten und Pixelgrafiken innerhalb der Anzeige

sollte effektiv mind. 300 dpi betragen.

Beschnittzugabe Bei allen Anschnittformaten (randabfallende Anzeigen) werden umlaufend mindestens 3 mm

Beschnittzugabe benötigt. Die Beschnittzugabe darf keine wichtigen Gestaltungs- oder Textelemente enthalten, da es sich dabei um einen sicherheitshalber angefügten Raum außerhalb der geplanten Seite handelt. Teile der Beschnittzugabe werden zwar gedruckt, entfallen aber im Idealfall bei der buchbinderischen Weiterverarbeitung. Bitte beachten Sie, dass die Beschnittzugabe unter Ausnutzung der Toleranzen teilweise auf die Seite gelangen kann. Wesentliche Gestaltungselemente in randabfallenden Anzeigen (beispielsweise Texte, Logos oder Fusszeilen)

sollten mit einem Mindestabstand von etwa 5 mm zur Schnittkante platziert werden.

Ihr Ansprechpartner

Sara Ott

07071.855-2787 s.ott@k21media.de

Aktuelle Informationen zu Repro, Druck und Datenübertragung finden

Sie im Internet unter

www.kommune21.de/media.

15 Werbeformate auf www.kommune21.de



Format: **Content Ad**Platzierung: auf allen Seiten

Größe: B 300 x H 250 Pxl.
Formate: PNG, JPG, GIF
Laufzeit: 4 Wochen
Preis: 3750 Euro



Format: Content Ad Platzierung: Themenseite

Größe: B 300 x H 250 Pxl.
Formate: PNG, JPG, GIF
Laufzeit: 4 Wochen
Preis: 1250 Euro



Format: **Super Banner** Platzierung: auf allen Seiten

Größe: B 728 x H 90 Pxl.
Formate: PNG, JPG, GIF
Laufzeit: 4 Wochen
Preis: 3276 Furo



Format: **Skyscraper** Platzierung: auf allen Seiten

Größe: B 120 x H 600 Pxl.*
Formate: PNG, JPG, GIF
Laufzeit: 4 Wochen
Preis: 3600 Furo

* Wide Skyscraper ohne Aufpreis.



Format: Full Size Banner
Platzierung: General Rotation

Größe: B 468 x H 60 Pxl.
Formate: PNG, JPG, GIF
Laufzeit: 12 Monate
Preis: 1500 Euro



Format: Full Size Banner
Platzierung: Themenseite

Größe: B 468 x H 60 Pxl.
Formate: PNG, JPG, GIF
Laufzeit: 4 Wochen
Preis: 800 Euro



Format: Full Size Banner
Platzierung: auf allen Seiten

Größe: B 468 x H 60 Pxl.
Formate: PNG, JPG, GIF
Laufzeit: 4 Wochen
Preis: I.404 Euro



Format: Full Size Banner
Platzierung: im Kommune21

Newsletter

Größe: B 468 x H 60 Pxl. Formate: PNG, JPG, GIF Frequenz: I Aussendung Preis: 400 Euro



www.kommune21.de adressiert ein interessiertes Fachpublikum, die Verwaltungsspitzen und IT-Entscheider im Public Sector. Aufgrund dieser eingegrenzten Zielgruppe erfolgen Angebot und Abrechnung von Banner-Werbung ausschließlich aufgrund von Festpreisen auf der Basis von Laufzeit, Größe und Platzierung der Banner.

Weitere Online-Werbeformate auf Anfrage. Alle genannten Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

16 Verlagsprogramm





Kommune 21 ist das E-Government-Fachmagazin für Verwaltungsspitzen und IT-Entscheider in Kreisen, Städten und Gemeinden. Zudem werden Leiter kommunaler Betriebe, Einrichtungen und Institutionen angesprochen. Die Fachzeitschrift Kommune 21 erscheint zwölf Mal jährlich.

www.kommune21.de



stadt + werk informiert Verwaltungsspitzen und Mitarbeiter der Energiewirtschafts- und Umweltdezernate, die kommunalen Mandatsträger sowie die Entscheidungsträger bei Stadtwerken und Energieversorgern über die Herausforderungen und Praxiserfahrungen beim Umbau der Energiewirtschaft.

www.stadt-und-werk.de



move moderne verwaltung ist die Online-Publikation für Entscheidungsträger in Behörden und Ministerien auf Landes- und Bundesebene. Sie erhalten tagesaktuelle News und praxisnahe Informationen für den digitalen Wandel im öffentlichen Sektor.

www.move-online.de

Die K2I media GmbH ist ein auf politisch-technische Publikationen im Public Sector spezialisierter Verlag. Alle Fachzeitschriften des Verlags haben eines gemeinsam: Sie sind leserorientiert und zugeschnitten auf die individuellen Belange von Entscheidern. Profitieren Sie von den Vorteilen einer segmentierten Zielgruppenansprache!

Kombi-Angebote

Kombinieren Sie wirkungsvoll drei Publikationen im Public Sector mit attraktiven Konditionen. Sprechen Sie uns auf Kombi-Angebote an!



Allgemeine Geschäftsbedingungen

I. Werbeauftrag

- (1) "Werbeauftrag" im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Schaltung eines Werbemittels oder mehrerer Werbemittel in Informationsund Kommunikationsdiensten zum Zwecke der Verbreitung.
- (2) Für den Werbeauftrag gelten ausschließlich die Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie die Preisliste des Anbieters, die einen wesentlichen Vertragsbestandteil bildet. Die Gültigkeit etwaiger Allgemeiner Geschäftsbedingungen des Auftraggebers oder sonstiger Inserenten ist, soweit sie mit diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen nicht übereinstimmen, ausdrücklich ausgeschlossen. Bei Aufträgen für Werbeschaltungen, die sich auf Online-Medien und andere Medien beziehen, gelten die jeweiligen Allgemeinen Geschäftsbedingungen für das betreffende Medium entsprechend.

2. Vertragsschluss

- (1) Vorbehaltlich entgegenstehender individueller Vereinbarungen kommt der Vertrag grundsätzlich durch schriftliche oder durch E-Mail erfolgende Bestätigung des Auftrags zustande. Auch bei mündlichen oder fernmündlichen Bestätigungen liegen die Allgemeinen Geschäftsbedingungen zugrunde.
- (2) Soweit Werbeagenturen Aufträge erteilen, kommt der Vertrag im Zweifel mit der Werbeagentur zustande, vorbehaltlich anderer schriftlicher Vereinbarungen. Soll ein Werbungtreibender Auftraggeber werden, muss er von der Werbeagentur namentlich benannt werden. Die Anbieter sind berechtiet. von den Werbeagenturen einen Mandatsnachweis zu verlaneen.
- (3) Werbung für Waren oder Leistungen von mehr als einem Werbungtreibenden oder sonstigen Inserenten innerhalb eines Werbeauftritts bedürfen einer zusätzlichen schriftlichen oder durch E-Mail geschlossenen Vereinbarung.

3. Abwicklungsfrist

Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht des Auftraggebers zum Abruf einzelner Werbemittel eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Vertragsabschluss abzuwickeln.

4. Auftragserweiterung

Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 3 genannten Frist unter dem Vorbehalt vorhandener Kapazität auch über die im Auftrag genannte Menge hinaus weitere Werbemittel abzurufen.

5. Nachlasserstattung

- (1) Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Anbieter nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschiedsbetrag zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Anbieter zu erstatten.
- (2) Der Auftraggeber hat, wenn nichts anderes vereinbart ist, rückwirkend Anspruch auf den seiner tatäächlichen Abnahme von Werbemitteln innerhalb eines Jahres entsprechenden Nachlass, wenn er zu Beginn der Frist einen Vertrag abgeschlossen hat, der aufgrund der zu einem Nachlass von vornherein berechtigt. Der Anspruch auf den Nachlass erlischt, wenn er nicht innerhalb von drei Monaten nach Ablauf der Jahresfrist geltend gemacht wird.

6. Datenanlieferung

- (1) Der Auftraggeber ist verpflichtet, ordnungsgemäße, insbesondere dem Format oder technischen Vorgaben des Anbieters entsprechende Werbemittel rechtzeitig vor Schaltungsbeginn anzuliefern.
- (2) Die Pflicht des Anbieters zur Aufbewahrung des Werbemittels endet drei Monate nach seiner letztmaligen Verbreitung.

(3) Kosten des Anbieters für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende Änderungen des Werbemittels hat der Auftraggeber zu tragen.

7. Chiffrewerbung

- (1) Für den Fall, dass Chiffrewerbung geschaltet werden kann, werden die Eingänge vier Wochen aufbewahrt oder gespeichert. Zuschriften, die in dieser Zeit nicht abgeholt oder abgerufen wurden, werden vernichtet bzw. gelöscht.
- (2) Briefe, die das zulässige Format DIN A 4 (Gewicht 50 g) überschreiten, sowie Waren-, Bücher-, Katalogsendungen und Päckchen werden nicht entgegengenommen. Eingehende E-Mails werden nur bis zu einer Datenmenge von 300 Kilobyte pro E-Mail weitergeleitet.

8. Ablehnungsbefugnis

- (I) Der Anbieter behält sich vor, Werbeaufträge auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses abzulehnen bzw. zu sperren, wenn
- deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder
- deren Inhalt vom Deutschen Werberat in einem Beschwerdeverfahren beanstandet wurde oder
 deren Veröffentlichung für den Anbieter wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen
- (2) Insbesondere kann der Anbieter ein bereits veröffentlichtes Werbemittel zurückziehen, wenn der Auftraggeber nachträglich Änderungen der Inhalte des Werbemittels selbst vornimmt oder die Daten nachträglich verändert werden.

9. Rechtegewährleistung

- (1) Der Auftraggeber gewährleistet, dass er alle zur Schaltung des Werbemittels erforderlichen Rechte besitzt. Der Auftraggeber stellt den Anbieter im Rahmen des Werbeauftrags von allen Ansprüchen Dritter frei, die wegen der Verletzung gesetzlicher Bestimmungen entstehen können. Ferner wird der Anbieter von den Kosten zur notwendigen Rechtsverteidigung freigestellt. Der Auftraggeber ist verpflichtet, den Anbieter nach Treu und Glauben mit Informationen und Unterlagen bei der Rechtsverteidigung gegenüber Dritten zu unterstüt-
- (2) Der Auftraggeber überträgt dem Anbieter sämtliche für die Nutzung der Werbung in Print-Medien aller Art erforderlichen urheberrechtlichen Nutzungs-, Leistungsschutz- und sonstigen Rechte, insbesondere das Recht zur Vervielfaltigung, Verbreitung, Übertragung, Sendung, Entnahme aus einer Datenbank und Abruf, und zwar zeitlich und inhaltlich in den für die Durchführung des Auftrags notwendigen Umfang, Vorgenannte Rechte werden in allen Fällen örtlich unbegrenzt übertragen und berechtigen zur Schaltung mittels aller bekannten technischen Verfahren.

10. Gewährleistung des Anbieters

- (1) Der Anbieter gewährleistet im Rahmen der vorhersehbaren Anforderungen eine dem jeweils üblichen technischen Standard entsprechende, bestmögliche Wiedergabe des Werbemittels. Dem Auftraggeber ist jedoch bekannt, dass es nach dem Stand der Technik nicht möglich ist, ein von Fehlern vollkommen freies Prooramm zu erstellen.
- (2) Bei ungenügender Wiedergabequalität des Werbemittels hat der Auftraggeber Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzwerbung, jedoch nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck des Werbemittels beeinträchtigt wurde. Bei Fehlschlagen oder Unzumutbarkeit der Ersatzwerbung, hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrags.
- (3) Sind etwaige M\u00e4ngel bei den Werbungsunterlagen nicht offenkundig, so hat der Auftraggeber bei ungen\u00fcgender Ver\u00f6ffentlichung keine Anspr\u00fcche. Das gleiche gilt bei Fehlern in wiederholten Werbeschaltungen, wenn der Auftraggeber nicht vor Ver\u00f6ffentlichung der n\u00e4chstifolgenden

Werbeschaltung auf den Fehler hinweist.

II. Haftung

- (1) Schadensersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsschluss und unerlaubter Handlung bestehen nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit des Anbieters, seines Vertreters oder Erfüllungsgehilfen. Dies gilt nicht für die Haftung für zugesicherte Eigenschaften und für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten; im letzten Fall ist die Haftung auf den vorhersehbaren Schaden beschränkt. Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind bei leichter Fahrlässigkeit beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens.
- (2) Bei grober Fahrlässigkeit des einfachen Erfüllungsgehilfen ist die Haftung gegenüber Unternehmern dem Umfang nach auf den vorhersehbaren Schaden beschränkt. Dies gilt nicht für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten.

12. Preisliste

- (1) Es gilt die im Zeitpunkt der Auftragserteilung veröffentlichte Preisliste. Gegenüber Unternehmen bleibt eine Änderung vorbehalten. Für vom Anbieter bestätigte Aufträge sind Preisänderungen allerdings nur wirksam, wenn sie vom Anbieter mindestens einen Monat vor Veröffentlichung des Werbemittels angekündigt werden. Im Falle einer Preiserhöhung steht dem Auftraggeber ein Rücktrittsrecht zu. Das Rücktrittsrecht muss innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Mitteilung über die Preiserhöhung ausgeübt werden.
- (2) Nachlässe bestimmen sich nach der jeweils gültigen Preisliste. Werbeagenturen und sonstige Werbemittler sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbungtreibenden an die Preislisten des jeweiligen Anbieters zu halten.

13. Zahlungsverzug

- (I) Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen und Einziehungskosten berechnet. Der Anbieter kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrags bis zur Zahlung zurückstellen und für die restliche Schaltung Vorauszahlung verlangen.
- (2) Objektiv begründete Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers berechtigen den Anbieter, auch während der Laufzeit des Vertrages, das Erscheinen weiterer Werbemittel ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.

14. Kündigung

Kündigungen von Werbeaufträgen müssen schriftlich oder per E-Mail erfolgen.

15. Datenschutz

Der Werbeauftrag wird unter Berücksichtigung der geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen abgewickelt.

16. Erfüllungsort/Gerichtsstand

Erfüllungsort ist der Sitz des Anbieters. Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich-rechtlichem Sondervermögen ist bei Klagen Gerichtsstand der Sitz des Anbieters. Soweit Ansprüche des Anbieters nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nicht-Kaufleuten nach deren Wohnsitz. Es gilt deutsches Recht. Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers, auch bei Nicht-Kaufleuten, im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Anbieters vereinbart, wenn der Vertrag schriftlich geschlossen wurde.



K21 media GmbH

Olgastraße 7 72074 Tübingen

07071.855-6770 07071.855-6773 (Fax)

info@k21media.de www.k21media.de

